

Personenblatt zum Antrag auf Erteilung der Stellvertretererlaubnis nach § 9 GastG

Name der Gaststätte, Adresse der Gaststätte	Antragsdatum
---	--------------

Angaben zu weiteren Personen

Name		Vorname	
Geburtsname		Geburtsdatum	Geburtsort
Straße		Hausnummer	Postleitzahl
Telefon mobil		Telefon Festnetz	E-Mail
Sind Sie vorbestraft?		wenn ja, welche Straftaten, wann	
☐ Nein ☐ Ja			
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?		wenn ja, bei, wegen	
☐ Nein ☐ Ja			
Ist ein Strafverfahren anhängig?		wenn ja, bei, wegen	
☐ Nein ☐ Ja			
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung anhängig?		wenn ja, bei	
☐ Nein ☐ Ja			
Haben Sie in den letzten 3 Jahren vor dieser Antragstellung eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben oder ist zu deren Erzwingung Haftbefehl gegen Sie ergangen?		wenn ja, bei	
☐ Nein ☐ Ja			
Ist diesbezüglich ein Verfahren anhängig?		wenn ja, bei	
☐ Nein ☐ Ja			
Bestehen Zahlungsrückstände bei öffentlich-rechtlichen Stellen (z.B. Finanzamt, Krankenkasse)?		wenn ja, Stelle und Höhe	
☐ Nein ☐ Ja			
Haben Sie bereits eine Gaststätte gewerblich betrieben?		wenn ja - von	
☐ Nein ☐ Ja		bis	
		Art der Gaststätte	
		Betriebsname	
		Betriebsanschrift	

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht (§ 15 GastG). Weiter ist mir bekannt, dass der Betrieb einer Gaststätte ohne gültige Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden kann (§ 28 GastG).

Ort, Datum, Unterschrift Stellvertreter/in	Ort, Datum, Unterschrift Erlaubnisinhaber/in
--	--

wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt Begründete Bedenken Antragsteller/in (bzw. Stellvertreter/in) wegen erforderlicher Zuverlässigkeit zur Führung einer Gaststätte		☐ Nein ☐ Ja	ja, welche		
Führungszeugnis	Antragsdatum	Eingangsdatum	Gewerbezentralregister	Antragsdatum	Eingangsdatum
Unterrichtungsnachweis liegt vor			☐ Nein ☐ Ja	ja, Datum	
Zur Unterrichtung durch OA angemeldet			☐ Nein ☐ Ja	ja, Datum	
Anmeldung zur Unterrichtung erfolgt durch Antragsteller selbst			☐ Nein ☐ Ja	ja, Datum	
Anfrage an auswärtige Behörde			☐ Nein ☐ Ja	ja, Datum	
vorgelegte Unterlagen ☐ Personalausweis/Reisepass/Aufenthaltstitel ☐ Vollmacht ☐ Miet- oder Pachtvertrag ☐ Einverständnis Eigentümer ☐ Auszug aus ☐ Handels-/ ☐ Genossenschafts-/ ☐ Vereinsregister ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung FiA					
Sachbearbeiter/in - Datum - Unterschrift					

Datenschutzhinweis Beantragung einer Stellvertretererlaubnis

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Beantragung einer Stellvertretererlaubnis
§ 9 Gaststättengesetz (GastG)

Weitergabe von Daten

Für die Durchführung von weiteren Verwaltungsmaßnahmen werden die Daten an die Polizei, der Industrie- und Handelskammer, Finanzamt und den städtischen Fachdienststellen (Bauordnungsbehörde, Liegenschaftsamt, Rechtsamt) übermittelt.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis gemäß Aktenplankennzeichen 8231 des Bayerischen Einheitsaktenplans.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 9 Gaststättengesetz (GastG) sind die Daten für die Beantragung einer Stellvertretererlaubnis erforderlich.

Die Daten werden zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragsstellers / der Antragstellerin benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.